

XIII. Die Kapelle auf dem Kirchhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde

Wer den am Fürstenbrunner Weg gelegenen Kirchhof der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis Kirchengemeinde betritt, sieht vor sich auf einer kleinen Anhöhe, inmitten schöner gärtnerischer Anlagen, die Kirchhofskapelle. Sie stammt nicht, wie oft fälschlich behauptet wird, von dem Geheimen Baurat Schwechten, dem Erbauer der ersten Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche. Vielmehr ist sie das Werk des Regierungsbaumeisters und Baurats Hetzel, des gleichen Baumeisters, der gemeinsam mit seinem Compagnon Reimarus auch unser Gemeindehaus errichtete. Am 27. September 1903, wurde die Kapelle durch den damaligen Generalsuperintendenten Faber geweiht; an der Feier nahmen u. a. die Geistlichen und Ältesten unserer Gemeinde, der Luisen- und Trinitatiskirchengemeinde, der Polizeipräsident, der Oberbürgermeister Schustehrus, der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher von Charlottenburg teil.

Wie bei allen unseren kirchlichen Bauten waren bis zu diesem Tage der Inbetriebnahme mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden. Bei der Gründung der Kirchengemeinde hatte unsere „Mutter“, die Luisenkirchengemeinde, ihrer „Tochter“ nicht nur einen Beitrag von 100.000 M zum Bau der Kirche, sondern auch ein etwa 15 Morgen großes Teilstück ihres Kirchhofgeländes auf Bitten der Kaiserin Auguste Viktoria zum Geschenk gemacht. Schon am 27. Juli 1896 wurde der neue Kirchhof eröffnet; zu den Trauerfeiern konnte zunächst die in unmittelbarer Nähe befindliche Kapelle des benachbarten Luisenkirchhofes mitbenutzt werden. An eigenen Bauten wurden im Jahre 1897 lediglich eine Wartehalle und ein „Closet“ fertiggestellt. Auch die Wartehalle war das Werk des Baumeisters Hetzel. Doch dann, im Jahre 1898, wurde die „Mutter“ energisch und drängte zur völligen Selbständigkeit: Unser Gemeindekirchenrat wurde aufgefordert, bis zum 1. April 1899 einen eigenen Totengräber einzustellen und bis zum 1. Oktober 1899 eine eigene Kapelle zu bauen. Für ein jährliches Anfangsgehalt von immerhin 1.800 M sowie 500 M Mietentschädigung wurde darauf zwar ein Totengräber eingestellt, doch die Verwirklichung der schon vorliegenden, vom Baurat Hetzel gefertigten Zeichnungen und Pläne für den Bau eines Totengräberhauses und einer Kapelle war zum geforderten Termin nicht möglich. Für den Bau beider Gebäude hatte man bei der Stadtsynode einen Betrag von 80.000 M erbeten, wobei besonders darauf hingewiesen worden war, daß dem Gemeindekirchenrat daran liege, eine der Gemeinde angemessene und würdige Kapelle, nicht nur eine „Leichenhalle“ zu errichten. Denn, so argumentierte man, die Gemeinde erbringe zwar durch die Gottesdienste in der Kirche einen erheblichen Anteil am gesamten Kollektenaufkommen Charlottenburgs, verfüge aber selbst über keinerlei eigene Baumittel. Wie zu jeder Zeit zogen sich die Finanzierungsverhandlungen zäh dahin. Neue Schwierigkeiten für den Bau des Totengräberhauses ergaben sich unvorhergesehen, als die Gemeinde zur Kenntnis nehmen mußte, daß die Luisenkirchengemeinde noch vor der Schenkung des Kirchhofgeländes dem Magistrat die unentgeltliche Abtretung eines Randstreifens des verschenkten Geländes für die spätere Gestaltung des Neuen Fürstenbrunner Weges zugesagt, dies aber der Beschenkten nicht mitgeteilt hatte, die zur Abtretung nicht ohne weiteres bereit war. Daß es in dieser Angelegenheit einen jahrelangen Verwaltungsstreit gab, ist wohl mit Ursache dafür gewesen, den Bau des Totengräberhauses nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Stattdessen kaufte man im Jahre 1900 eine schon auf dem Kirchhof befindliche ermietete „Bude“, die dem Kirchhofsinspektor als Büroraum diente.

Im April 1902 mußte dann der Gemeindegemeinderat zur Kenntnis nehmen, daß die Stadtsynode für den Bau einer Kapelle nur 35.000 M statt der erbetenen 80.000 M zur Verfügung stellen werde. Zugleich wurden die vom Baurat Hetzel gefertigten Zeichnungen und Pläne zurückgeschickt, mit der Aufforderung, neue, auf die bewilligte Summe abgestellte Entwürfe einzureichen. Das lehnten sowohl der Gemeindegemeinderat als auch die Vereinigten Gemeinde-Körperschaften ab, da es eine erhebliche Verzögerung des Kapellenbaues bedeutet hätte und darüber hinaus ein Bau für diesen Preis den Bedürfnissen der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde nicht gerecht geworden wäre. Sehr schnell wurde ein Ausweg gefunden: Die Friedhofskommission schlug vor, rings um das Kapellenfundament Erbbegräbnisse als Grüfte anzulegen und erhoffte sich aus deren Verkauf eine zusätzliche Einnahme von rd. 80.000 M. Mit diesen Einnahmen konnte die ursprüngliche Finanzplanung sogar übertroffen werden. Der Vorschlag fand die Zustimmung aller kirchlichen und weltlichen Gremien, so daß nunmehr endlich im Juli 1902 mit dem Bau begonnen werden konnte. Die Arbeiten gingen gut voran, und am 27. September 1903 wurde die Kapelle der Gemeinde übergeben.

Vierzig Jahre später, am 23. August 1943, trafen Brandbomben die Kirchhofskapelle und sie brannte völlig aus. Der Turm stürzte ein, nur die Außenmauern blieben stehen. Wie in den ersten Jahren des Kirchhofs benutzte man wieder die Kapelle der Luisenkirchengemeinde oder hielt die Trauerfeiern im Freien ab, denn nur selten war angesichts der großen Zahl von Beerdigungen in jener Zeit der benachbarte Andachtsraum verfügbar.

Im Juli 1945 gelang der Kauf einer Baracke, die am 7. August 1946 als Notkapelle durch den damaligen Generalsuperintendenten D. Jacobi (auch Pfarrer an unserer Gemeinde) eingeweiht wurde. Es war eine trübe Zeit: Am 2. September 1945 hatte man sich im Anblick der zerstörten Kirche ihres fünfzigjährigen Einweihungstages in einem Gottesdienst erinnert, nun feierte man neben der zerstörten Kirchhofskapelle die Einweihung einer Notbaracke.

Doch bald ging es wieder aufwärts! Lange noch vor dem Kirchenneubau wurde schon in den Jahren 1952 bis 1953 die Wiederherstellung der alten Kirchhofskapelle vorgenommen. Es war der Regierungsbaumeister Lagotz, der den Wiederaufbau für rd. 67.500 DM plante und leitete. Er bemühte sich, die ursprüngliche Form zu erhalten; nur der Turm wurde ein wenig verändert neu erstellt, ebenso gab es im Inneren Verbesserungen gegenüber der früheren Bauausführung. Erstmals erhielt dabei die Kapelle auch elektrisches Licht. Am 6. September 1953, im Jahre ihres fünfzigsten Bestehens, konnte das Gotteshaus erneut eingeweiht werden und dient seit dieser Zeit unserem Kirchhofe als würdiger Raum für die Trauerfeiern und andere Andachten. Auch für sie gilt, was Generalsuperintendent D. Jacobi seinerzeit bei der Einweihung der Notbaracke in seiner Predigt sagte: „Bei der evangelischen Beerdigung ist die Verkündigung das ganz und gar Entscheidende.....Möge von dieser Stelle aus stets das verkündet werden, was die evangelische Kirche am Sarg zu verkündigen hat. Möge manches Menschenherz hier in diesem Raum vor den Gott aller Macht und aller Gnade gestellt werden, vor den Gott der Auferstehung, den Vater unseres Herrn Jesu Christ!“

Nachsatz: Nachdem im Jahre 2005 die Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirchengemeinde ihren Kirchhof am Fürstenbrunner Weg wieder der Muttergemeinde Luisen zurückgegeben hat, finden bedauerlicherweise keine Trauerfeiern mehr in dieser schönen Kapelle statt.

